Zweites Blatt. — Nr. 178.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 14. April 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das Attentat in Koscielec.

In einem Artikel „Vor den Stufen des Thrones", den der „Kur. Pozn." veröffentlicht und die „Germ." ohne Kommentar wiedergiebt, wird der Versuch gemacht, aus dem gegen den Geistlichen v. Poninski in Koscielec gerichteten Mordversuch Kapital für ein neues Schulgesetz im Sinne und Geiste des jetzt abgethanen zu machen. Die Mörder seien pflichtvergessene Kinder ihres Mutterlandes gewesen, die unter fremden Leuten, fremden Sitten, fremder Gottlosigkeit sich vergiftet hätten mit den „Segnungen der Kultur". Zwei der Wütheriche stammten aus Kujavien, das nach des Abgeordneten Seer Versicherung in letzter Zeit erstaunliche Kulturfortschritte gemacht habe. Da müsse das große Monarchenwort in Erinnerung gebracht werden, daß dem Volke die Religion erhalten bleiben solle. Vertrauensvoll habe man die neuesten Bestrebungen verfolgt, die darauf abzielten, den mächtigsten Faktor der sozialen Erziehung unter den legitimen Einfluß geistlicher Autoritäten zu bringen. Die Hoffnung sei fehlgeschlagen und jetzt habe ein unerhörtes Verbrechen neuerdings die größte Unruhe bereitet. Es bleibe dazu nichts übrig, als den Monarchen zu bitten, sich Einsicht in das erziehliche Elend des polnischen Landes zu verschaffen. Den Gefahren, die aus ihm entsprungen, könne nur entgegengearbeitet werden durch eine volle Zuwendung der Religion an das Volk, durch Wiederherstellung des Einflusses der Kirche auf die Schule, und zwar eine Schule, welche vermittelst eines den Schülern verständlichen Unterrichts nicht allein Gehirn und Gedächtniß, sondern auch Seele und Gewissen zu bilden in der Lage wäre. Der Krebsfang, der hier mit dem Attentat in Koscielec versucht wird, ist doch etwas plump angelegt. Wir warten das Ergebniß der Untersuchung über den Vorfall ab, der trotz seines anarchistischen Aufputzes nichts anderes als ein gemeiner Raubmordsversuch zu sein scheint, wie er auch auf „polnischer Erde" nicht ohne Beispiele dasteht. Haben wir es aber wirklich mit einem politischen Verbrechen zu thun, so thäte die polnische Presse auch in diesem Falle besser, anstatt als Anklägerin gegen die sittenverderbende Kultur aufzutreten, ihre Mahnungen nach anderer Seite zu richten. In dem letzten Polenaufstand wurde der Versuch gemacht, den Meuchelmord zu einer politischen Organisation zu machen. Ein Priester Mikoszewski war der Anstifter der berüchtigten Hängegendarmerie, und der später gehängte Kapuziner Konarski, sowie der dann von den Bauern erschlagene Franziskaner Skupinski waren Theilnehmer an den Verbrechen jener Mordbande. Was soll da noch das heuchlerische Gezeter der Polenblätter über Verbrechen, an denen die Kultur der Neuzeit die Schuld trage, über pflichtvergessene Kinder, die unter dem Einfluß fremder Sitten entartet seien? Für Verbrechen dieser Art haben die Gräuel des letzten Polenaufstandes viel eher die Schule bilden können.

Deutschland.

Berlin, 13. April. Schon vor einiger Zeit war von Mißhelligkeiten zwischen den europäischen Gesandten in Peking und dem chinesischen Auswärtigen Amt die Rede. Es handelte sich um Etikettenfragen, um höfische Schwierigkeiten, die von europäischer Seite mit großer Langmuth geduldet, von chinesischer Seite mit einer an das Unwahrscheinliche grenzenden Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse fortgeführt werden. Daß der Neujahrs-Empfang der Gesandten durch den Kaiser in Person stattfindet, ist eine neuere Errungenschaft. Früher bekamen die Gesandten den Sohn der Sonne überhaupt nicht zu Gesicht. Von Seiten der diplomatischen Vertreter war die Forderung gestellt worden, daß der Neujahrs-Empfang im Palast stattfinden solle und nicht in einem Gebäude, das, wie sich nachträglich herausgestellt hatte, gar nicht zum Palast gehörte und dessen Benutzung den Ausdruck der Mißachtung den Gesandten gegenüber haben sollte. Auf Grund der erneuten Forderung lud Prinz Tsching den Doyen der Diplomatie in Peking, den deutschen Gesandten Herrn von Brandt, ein, eine Denkschrift an den Kaiser vorzubereiten. Der russische und französische Gesandte lehnten ab, anderswo als im Palast zu erscheinen, während Herr von Brandt geneigt war, einen anderen Ort anzunehmen. Der englische Gesandte schlug einen Ausgleich auf der Grundlage vor, daß die Gesandten dieses Jahr da erscheinen sollten, wohin sie entboten werden, unter der Bedingung, daß im nächsten Jahre der Empfang im Palast stattfinden solle. Dieser Vorschlag wurde von den Gesandten genehmigt. Prinz Tsching, Präsident des Tsung-li-Yamen, erhielt eine Denkschrift, in deren Eingang es heißt: „Da die Herrscher der westlichen Staaten in gleichem Range seien wie Se. kaiserliche Majestät . . . ." Nachdem Prinz Tsching diese Worte gelesen, weigerte er sich, wie der „Times" aus Peking vom 24. März berichtet wird, weiter zu lesen, warf die Denkschrift zurück und schloß die Erörterung.

Ob diese Darstellung genau zutreffend ist oder eine Färbung erfahren hat, entzieht sich unserer Kontrolle. Ist sie zutreffend, so wird auf die Dauer kaum die Nothwendigkeit zu vermeiden sein, die chinesische Regierung durch diejenigen Mittel, die für ihr Verständniß eindringlich sind, über die thatsächlichen Machtverhältnisse zu belehren.

— Ueber polizeiliche Maßnahmen, welche zur Verhütung von Ausschreitungen am 1. Mai ergriffen werden sollen, schreibt die „Saale-Zeitung":

„Zur Feier des 1. Mai wird vermuthlich in allen größeren Orten von sozialdemokratischer Seite die Erlaubniß zur Veranstaltung eines Aufzugs mit Fahnen rc. angestrebt, dagegen wird schon jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden können, daß die nachgesuchte Erlaubniß von den Behörden in keinem Falle ertheilt werden wird. Bei den ablehnenden Bescheiden werden sich die Behörden auf ein unterm 9. Januar d. J. in einer Streitsache des Handschuhmachers Schneider in Brandenburg gegen den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg (Erlaubniß zu einem Aufzuge rc. betreffend) beim Ober-Verwaltungsgericht ergangenes Erkenntniß stützen, nach dessen Gründen unter Rückgreifen auf eine Obertribunals-Entscheidung vom 19. September v. J. es ganz in den Händen der Behörden liegt, in den Aufzügen, im Entfalten rother Fahnen rc. eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu erblicken und so die nachgesuchte Erlaubniß abzulehnen, eventuell auch mit Gewalt vorzugehen."

— Zwischen Deutschland und der Schweiz ist heute hier zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts und dem schweizerischen Gesandten ein Uebereinkommen über den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz unterzeichnet worden.

— Die gemeinsame Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung beschloß nach mehrstündiger Berathung heute Abend: der Magistrat und die Stadtverordneten begrüßen das Projekt einer Weltausstellung in Berlin mit großer Sympathie und erklären sich bereit, das Unternehmen thatkräftig zu unterstützen. Der Beschluß soll dem Präsidium der deutschen Handelskammern mitgetheilt werden.

— Die nationalliberale Fraktion des Reichstags hat, wie seiner Zeit berichtet, am 1. April an den Fürsten Bismarck folgendes Telegramm gerichtet:

„Seiner Durchlaucht Fürsten Bismarck, Friedrichruh. Dem großen Staatsmann und Patrioten, welcher zwei Jahrzehnte lang die Geschicke des unter Kaiser und Reich neugeeinigten deutschen Vaterlandes zu dessen Ruhm und Heil leitete, senden zur heutigen Geburtstagsfeier herzliche Glück- und Segenswünsche in dankbarer Verehrung die nationalliberalen Mitglieder des Reichstages.

J. A. Marquardsen."

Hierauf ist folgende telegraphische Antwort ergangen:

„An die nationalliberale Partei des Reichstags zu H. Seiner Hochwohlgeboren Herrn Dr. von Marquardsen. Friedrichsruh, den 4. April 1892. Die warme Begrüßung der nationalliberalen Fraktion zu meinem Geburtstage ist mir unter den wohlwollenden Kundgebungen, welche ich bei diesem Anlaß erhalten habe, von besonderem Werthe. Ich erinnere mich stets mit Freude der Zeit der gemeinsamen Arbeit mit Ihrer Fraktion, aus der die Verfassung des Reiches hervorging. Ich bitte Euer Hochwohlgeboren für Ihre freundlichen Wünsche meinen verbindlichsten Dank entgegenzunehmen und den Herren Fraktionsgenossen übermitteln zu wollen.

v. Bismarck."

— Der Justizminister hat nach der „Köln. Ztg." sämmtliche Gerichte zur Mittheilung solcher Entscheidungen aufgefordert, in denen, sei es im Strafverfahren oder im Zivilprozesse, mit dem Börsenverkehr zusammenhängende Mißbräuche und Uebelstände bloßgelegt worden sind. Diese Ermittelungen sollen offenbar bei den Berathungen der Börsen-Enquetekommission verwerthet werden.

Dresden, 12. April. Der Rath hat, wie schon kurz erwähnt, die Aufnahme einer neuen Stadtanleihe im Betrage von 30 Millionen Mark als Nothwendigkeit anerkannt, da die im Jahre 1886 aufgenommene 3½prozentige Anleihe von 16 Millionen zum größeren Theil verbraucht ist und bedeutende Anforderungen im Laufe der nächsten 10 Jahre an die Stadt herantreten. Als solche sind zu nennen: über 6 Millionen zur Beschaffung von Bauplätzen und Gebäuden für Volksschulen und höhere Lehranstalten, 2 Millionen für Herstellung der 4. Elbbrücke nebst Zubehör, 650,000 Mark für Vollendung der Ringstraße nebst Zubehör, 3 Millionen für drei Markthallen, 6 Millionen für Beschaffung von Amtsräumen, 1,220,000 Mark für Erbauung der Ausstellungshalle, 4,800,000 Mark Ausgaben aus Anlaß der Bahnhofs- und Bahnbauten, 2 Millionen für Straßenverbesserungen überhaupt, 275,000 Mark für eine Kinderpflegeanstalt, 120,000 Mark für eine Verbindungsstraße nach der künftigen Hafendammstraße, 2 Millionen für ein Elektrizitätswerk, 900,000 Mark zum weiteren Ausbau des Irren- und Siechenhauses, 1½ Millionen zum Ausbau und zu Umgestaltungen des städtischen Schleusennetzes, 1 Million zu Grundstückserwerbungen und Bauten für Schul- und Verwaltungszwecke aus Anlaß der Einverleibung von Strehlen und Striesen, 2½ Millionen zu Neu- und Erweiterungsbauten für Krankenhauszwecke, 1½ Millionen zur Erweiterung des Wasserwerkes. Es sollen Schuldscheine über 5000, 1000, 500 und 200 Mark ausgegeben werden. Die Anleihe wird vom Jahre 1903 bis zum Jahre 1932 durch Ausloosung getilgt. Ueber den Zinsfuß ist Entschließung noch vorbehalten worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. April. Die große Rede Pleners im Prager Landtage über den Ausgleich wird in politischen Kreisen fortdauernd besprochen. Bei aller Schärfe gegen die Feudalen und gegen die wenig thatkräftige Führung der Ausgleichsangelegenheiten betonte Plener doch, daß schon das Erreichte — ein Wiener Witzblatt sprach von einem Ausgleich mit 25 Prozent — für die Deutschen werthvoll sei und daß die deutschen Parteiführer nicht die Absicht haben, den eroberten Boden wieder aufzugeben. Etwas unsanft fühlte sich der Statthalter Graf Thun durch Pleners Rede getroffen und ein Nachhall davon scheinen neuerdings auftauchende Gerüchte über Rücktrittsabsichten des Statthalters zu sein, dem das Anwachsen des Jungczechenthums längst eine lebhafte Sehnsucht nach Indien erweckt hat. Inzwischen haben aber die warmen Dankesworte, die für die Hülfe bei dem Nothstand im Böhmerwald deutscherseits unter dem Beifall der deutschen Abgeordneten an den Grafen Thun gerichtet wurden, dargethan, daß die Deutschböhmen keineswegs seinen Rücktritt erstreben; die Reise nach Indien kann wohl als „vertagt" gelten.

Ueber die Vorgänge in Tirol verlautet in Abgeordnetenkreisen, man werde das Eisen schmieden, so lange es warm ist, und versuchen, nach dem Gelingen des Schulausgleichs auch mit den Wälschtirolern einen Kompromiß zu erzielen. Es heißt sogar, daß Graf Taaffe selber, der gegenwärtig in Schlesien bei seiner Tochter Baronin Mattencloit weilt, später eine Reise nach Innsbruck unternehmen wolle.

Wien, 13. April. (W. T. B.) Die Landtage von Nieder- und Oberösterreich sind heute geschlossen worden.

Prag, 13. April. (W. T. B.) Nach Meldungen aus Nachod ist die Ruhe gestern Nachmittag und während der Nacht nicht weiter gestört worden. Zahlreiche Arbeiter haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Schweiz.

Zürich, 13. April. Wie wir aus erster Quelle erfahren, wird die angekündigte Publikation, betreffend Welfenfondsquittungen, definitiv nicht erscheinen.

Belgien.

Lüttich, 13. April. Der Verband der Bergarbeiter im Lütticher Kohlenbecken hat heute beschlossen, daß sämmtliche industrielle Gemeinden zu der am 1. Mai in Lüttich stattfindenden Kundgebung Abgeordnete zu entsenden und daß letztere sich an dem beabsichtigten großen Umzuge zu betheiligen haben. Zu dem Londoner Kongreß im Juni wird der Verband sechs Delegirte entsenden.

Frankreich.

Paris, 11. April. Unter den Mitgliedern des Budgetausschusses gährt die Entrüstung über den Inhalt der Depeschen, aller Depeschen, deren Mittheilung erzwungen worden war, heute fort. Wir erwähnten bereits den Bescheid, den der Oberst Terrillon erhielt, als er nach dem Gefecht von Marigo verlangte, daß der Befehlshaber des Kriegsschiffes „Sane" fünfzig Matrosen ans Land setzte, damit diese behülflich wären, den Feind zurückzuwerfen, und können jetzt Näheres hinzufügen. Verwundert über die ablehnende Antwort, bestieg Oberst Terrillon einen Kahn und fuhr selbst zum „Sane" hinaus, um sich nach den Gründen der Weigerung zu erkundigen. Der Befehlshaber zog eine Depesche des Marineministers aus der Tasche, die so lautete: „Schiffen Sie nicht einen einzigen Mann aus; beschränken Sie sich auf Ihre Rolle zur See." Man will also lieber, daß französisches Blut fließe? rief Oberst Terrillon. „Ich kann nicht anders, ich habe gemessene Befehle", antwortete der Kapitän des „Sane" mit Thränen in den Augen. Als die Verwaltung der Kolonien von dem Vorgange hörte, verlangte sie, daß der Marineminister die Mannschaft des „Sane" der Expedition zutheile. Nicht möglich, entgegnete die Marine. Der „Sane" muß ausgebessert werden, und nach Frankreich heimkehren. Kurz darauf, in den ersten Tagen des April wurden die Kolonien von dem Handel abgelöst und der Marine beigegeben. Jetzt telegraphirte der Marineminister unverweilt an den Befehlshaber des „Sane": „Schiffen Sie so viele Matrosen aus, als Sie können, Sie werden die ganze Ehre davon haben, wie Sie die ganze Verantwortung haben."

Der frühere Marineminister Barbey seinerseits wälzt alle Schuld auf Herrn Freycinet, der um jeden Preis ein energisches Eingreifen in Dahomeh verhindern wollte, um das Parlament nicht zu verstimmen. Man glaubt allgemein, Herr von Freycinet werde, wie geschickt er auch ist und wie gewandt er sich immer aus schwierigen Lagen zu helfen versteht, aus der heutigen Verhandlung verringert hervorgehen. Sein Ansehen im Parlament ist erschüttert und die jüngeren Elemente der Armee zeigen sich sehr unzufrieden, weil er erst kürzlich wieder den aristokratischen, aber bresthaften General de Cools zum Mitglied des Oberkriegsraths ernannte. Man hört laut sagen, der Augenblick, da Deutschland seine Kadres verjüngt, sei schlecht gewählt, solches Günstlingswesen aufkommen zu lassen.

Der bisherige Kabinetschef des Kriegsministers, General Brault, erhält die 11. Division in Nancy, deren Kommandeur Hervé zum Chef des 2. Armeekorps (Picardie) ernannt wurde; Brault hat bei den letztjährigen großen Manövern als Generalstabschef der Armee Galliffet fungirt. Die durch de Cools im Kriegsrathe und Armee-Inspektorat besetzte Stelle Thomassins scheint der Gegenstand lebhafter Intriguen und Bewerbungen gewesen zu sein, die in der Presse scharf kritisirt wurden. Der offiziöse „Temps" sieht sich veranlaßt, zu rechtfertigen, daß General Jamont, der Kommandeur des 8. Korps, nicht die Nachfolge Thomassins erhalten habe, womit bekanntlich auch das Kommando einer Feldarmee verbunden ist. Der Führer des sechsten Korps sei ja ohnedies ein wahrhaftiger Armeekommandant, da seine Truppen dreimal soviel Einheiten und eine fünf- bis sechsmal höhere Kopfstärke repräsentirten, wie die eines anderen Armeekorps. Die Rolle des Kommandeurs des 6. Korps sei daher in Friedenszeit bedeutender als die eines Armee-Inspekteurs und so bedeutend, daß man sich nur schwer erkläre, warum der erstere nicht von Rechtswegen Mitglied des Oberkriegsrathes ist.

Im Mittelmeere finden diesen Sommer keine größeren Gesammtmanöver statt; die Hauptrolle spielt hier die Formation der Reserveflotte unter Admiral Vignes.

Das Rundschreiben des Bischofs von Mende, weswegen er nach der Erklärung des Justizministers in der Kammer vor das Zuchtpolizeigericht gestellt werden soll, lautet nach dem „Westf. Merk." wie folgt:

„Herr Pfarrer! Zur Zeit der letzten Wahlen sind mehrere meiner Priester belästigt worden wegen der Sprache, welche sie über diesen Gegenstand von der Kanzel herab geführt haben. Einigen wurde sogar ihr Gehalt entzogen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, bitte ich Sie, das nachstehende Rundschreiben, ohne ein Wort hinzuzusetzen, von der Kanzel zu verlesen: „Geliebte Brüder! Unser hl. Vater, der Papst, tief ergriffen beim Anblick unserer politischen Zwietracht und noch mehr angesichts des Krieges, den man in Frankreich gegen die hl. Kirche führt, fordert uns auf, in kräftigem Zusammenschlusse die Sache Gottes und der Kirche zu unterstützen. Nun aber haben sich unsere Gemeinderäthe häufig zu befassen mit Dingen, welche zur Religion in Beziehung stehen, und mehrere, selbst in unserem Lozere-Departement, haben Beschlüsse gegen die Religion gefaßt. Es ist also wichtig, daß ihr nur gute Christen in die Gemeinderäthe bringt. Von jedem Kandidaten müßt ihr das Versprechen verlangen, daß er im Gemeinderathe überall die Interessen der Religion vertreten will. Verspricht er das nicht rückhaltlos, so seid ihr im Gewissen verpflichtet, ihm euere Stimmen zu verweigern. Bedenket es wohl, wenn ihr einen Kandidaten wählet, der dieses Versprechen nicht gegeben hat, und er hilft zum Zustandekommen eines religionsfeindlichen Beschlusses, so seid ihr für diesen Beschluß verantwortlich vor Gott, vor der Kirche und vor euerem Gewissen. Ihr würdet euch in der Beichte anklagen müssen, daß ihr einem Verfolger der Kirche zur Macht verholfen habt. Gegeben in Mende u. s. w. Narcissus, Bischof von Mende."

Paris, 13. April. (W. T. B.) Senat. Berathung der Kreditforderungen für den Sudan und Dahomeh. Tirard, welcher zur Zeit der Ereignisse von Kotonu Ministerpräsident war und dessen bezügliche Politik am Montag bei der Berathung der Kredite in der Kammer angegriffen worden war, rechtfertigte die von ihm und seinen Amtsnachfolgern befolgte Politik, für welche er die volle Verantwortung übernehme. Der ehemalige Marineminister Barbey erklärte, er habe die Landung der Marinesoldaten verboten, weil dieselben krank gewesen seien. Die geforderten Kredite wurden einstimmig bewilligt. Hierauf vertagte sich der Senat bis zum 17. Mai.

Paris, 13. April. (W. T. B.) Depeschen aus Rio de Janeiro zufolge sind der Deputirte Barretto und die Journalisten Pardal und Patrocinio wegen des zu Gunsten des ehemaligen Präsidenten da Fonseca geplanten Aufstandes verhaftet und in Macapa internirt worden.

Paris, 13. April. (W. T. B.) Eine Telegramm aus Rio de Janeiro von heute sagt, der brasilianische Dampfer „Pernambuco" sei nach dem Staate Amazonas mit einer größeren Anzahl politischer Verbannter, welche in das Komplott gegen die Regierung verwickelt seien, abgegangen. General da Fonseca sei schwer erkrankt, sein Zustand errege ernste Besorgnisse.

Italien.

Rom, 13. April. (W. T. B.) Wie mehrere Blätter wissen wollen, hätte sich bei den Berathungen der Minister in Bezug auf den für außerordentliche militärische Ausgaben erforderlichen Betrag von 14 Millionen eine Meinungsverschiedenheit herausgestellt. Einige der Blätter knüpfen daran die Vermuthung von einer zu erwartenden Umbildung des Kabinets.

Großbritannien und Irland.

London, 11. April. Die auf gestern nach dem Hyde-Park einberufene „Massenversammlung der Londoner Anarchisten" verlief höchst kläglich. Kaum 50 Personen umgaben den „Reformer"-Baum, unter dessen Zweigen schon so manches politische und religiöse Meeting getagt. Die gestrige Versammlung verfolgte den Zweck, gegen die Verurtheilung der Walsaller Anarchisten zu protestiren, welche hinter Schloß und Riegel über die Ungerechtigkeit der modernen Gesellschaft philosophische Betrachtungen anstellen. Wie alle Anarchistenmeetings, so zeichnete sich auch das gestrige durch die Abwesenheit eines Vorsitzenden aus. Der erste Redner, ein Mr. John Turner, hielt von einem Parkstuhl herab eine wüthende Philippika gegen die geheime Polizei, deren Geschichte von dem Komplott nichts als Erfindung sei, und welche agents provocateurs beschäftigt habe, um ihre unschuldigen Genossen in ihr Netz zu ziehen. Die englische habe nur nicht den Muth der russischen Regierung, welche verdächtige Personen ohne Untersuchung nach Sibirien schicke. Die englische Regierung gehe mit Betrug und Hinterlist zu Werk. Die Anarchisten handelten in dem Interesse der Arbeiter, in deren Bestem es läge, wenn sie den Rathschlägen der Anarchisten Gehör schenkten. Es folgte noch eine Anzahl mehr oder minder blutdürstiger Reden gegen die „Ordnungsbestien", ohne indeß in der kleinen Schaar Zuschauer das erwartete Feuer der heiligen Entrüstung zu entfachen.

In London macht der Streik der Bergleute von Durham absolut keinen Eindruck, trotzdem seit einem Monat kein Schiff mit Durham-Kohlen im Londoner Hafen angekommen ist. Es ist in der Hauptstadt eine Ueberfülle von Kohlen vorhanden. Die Preise werden deshalb voraussichtlich im Sommer billiger sein, als seit Jahren. Die Londoner chemischen Fabriken spüren allerdings den Ausstand stark und werden eine Woche während der Osterzeit geschlossen werden.

London, 12. April. Die britische Regierung will die Subvention der britischen Abtheilung der Weltausstellung in Chicago von 25,000 Lstr. auf 60,000 Lstr. erhöhen. Auf diese Weise brauchen englische Aussteller nicht für den Platz zu zahlen.

Dem anglikanischen Bischof von Britisch-Guiana Dr. Austin, haben seine Diözesanen die stattliche Summe von 70,000 Lstr. anläßlich seines 50jährigen Jubiläums als Bischof des Sprengels geschenkt.

London, 13. April. (W. T. B.) Ein Telegramm des „Reuter'schen Bureaus" aus Sansibar von gestern bezeichnet die Blättermeldung, daß die Araber gegen das englische Protektorat intriguirten und eine Verschwörung zum Zwecke der Entthronung des Sultans planten, als durchaus unbegründet.

Rußland.

Petersburg, 13. April. (W. T. B.) Zu der Krankheit des Ministers v. Giers ist Pleuritis hinzugetreten; auch haben sich rheumatische Schmerzen an der Handwurzel und im Kniegelenk eingestellt. Der Zustand wird als ein ernster angesehen.

Afrika.

Tanger, 3. April. (Köln. Ztg.) Wie mir aus Fes vom 29. März mitgetheilt wird, herrscht dort nicht unbegründete Besorgniß wegen der Gesundheit des Sultans. Seit einer Woche ist Se. Scheriffianische Majestät nicht „herausgekommen", d. h. keiner außer Hamed Ben Musa, dem einzigen Vertrauten des Sultans, dem allein der Eintritt in den Palast gestattet ist, hat Muley Hassan gesehen. Der Sultan erschien nicht wie gewöhnlich Vor- und Nachmittags im Dar Muchasen (Regierungsgebäude), um die laufenden Geschäfte zu erledigen. (Nebenbei sei bemerkt, daß die Nachricht der „Times" vom 17. November v. Js., daß Hamed Ben Musa, der „Großvezir", in Ungnade gefallen sei, den vielen falschen Nachrichten über marokkanische Vorgänge anzureihen ist.) Der leidende Zustand des Sultans dicht vor dem Ramadan, dem großen Fasten, ist durch die Nachrichten aus dem Osten nicht gebessert worden. Dort schürt und hetzt der Scheriff von Uesan seine Glaubensgenossen, die Araber der marokkanischen Grenzkabylen, gegen den Sultan. Die Tuat-Frage ist übrigens nicht gelöst; nur die Art der Behandlung ist anders geworden. Der dem Sultan feindlich gesinnte Scheriff, der Ansprüche auf die marokkanische Herrschaft macht, steht seit Jahren unter französischem Schutz und ist der Strohmann, hinter dem die Scharfschützen sich verbergen. In Fes ist die Stimmung nicht gut. Die Hauptstadt ist wie ein Wespennest, in dem die unzufriedenen Geister nur durch die Anwesenheit des Sultans im Zaume gehalten werden. Ein plötzlicher Todesfall würde zu den wüstesten Parteikämpfen und vielem Blutvergießen führen und den Christen würde große Gefahr drohen. Den Anfang des Ramadan (29. März) in Fes beschreibt mein Gewährsmann folgendermaßen: „Gottlob soll das Befinden Muley Hassans sich heute etwas gebessert haben, und der Jubel, der heute Abend von allen Dächern erklang, als im Westen die blasse Sichel des Neumondes statt der untergegangenen Sonne aufstieg, möge eine gute Vorbedeutung für die völlige Genesung des Sultans sein. Schon von Sonnenaufgang an fielen Gewehrschüsse, und der Uneingeweihte konnte bei dem unausgesetzten Knattern glauben, der Feind sei eingebrochen oder die Stadt sei in Aufruhr. Es waren nur die Freudenschüsse, die jung und alt ohne Unterschied des Geschlechts, auch Frauen schießen auf den Dächern die blind geladenen Flinten ab, dem erwarteten Nachtgestirn als Gruß darbrachten. Um 6¼ Uhr entstand eine Pause in dem Gewehrfeuer. Moghreb, die Zeit des Abendgebetes, wurde von allen Moscheen verkündet. Kaum waren die letzten Töne der Gebetausrufer verklungen, so hob sich vom tiefblauen Abendhimmel die Mondsichel kaum merkbar ab. Da brauste ein Freudenjubel über die Stadt. Die Frauen begrüßten durch ihr johlendes Juju-Geschrei den Anfang des Fastenfestes, das der Prophet als Gedächtniß an die Zeit der Offenbarung durch den Erzengel Gabriel angesetzt hat. Es ist eine harte Zeit, der Ramadan. Von Sonnenaufgang bis Untergang rührt der Gläubige keinen Bissen an; kein Tropfen geht über die brennende Zunge, und dabei muß doch gearbeitet werden, wenn auch weniger als sonst. Greisen, Kindern und Kranken ist das Fasten erlassen. Der Sultan, der in strenger Ausübung der Religion seinen Unterthanen vorangeht, macht aber von der Erlaubniß des Propheten nicht Gebrauch. Er fastet gewissenhaft, trotz seines leidenden Zustandes."

Amerika.

Chicago, 11. April. Von den Rittern der Arbeit und Sozialisten Chicagos ist für den 1. Mai eine großartige Demonstration zu Gunsten des Achtstundentages geplant und es heißt, daß über 20,000 Personen an ihr theilnehmen werden. Die Menge soll sich nach dem Umzug durch die Straßen am Ufer des Sees versammeln und den Reden lauschen, welche in deutscher und englischer Sprache angekündigt sind, wenn nicht die Polizei einschreiten sollte. Das Organisations-Komitee hat deutsch-englische Rundschreiben versandt und darin die Arbeiter aufgefordert, einen praktischen Beweis für die Solidarität ihrer Vereinigungen zu liefern. Der englische Theil des Zirkulars ist ziemlich milde gehalten, dagegen athmet der deutsche einen entschieden kampflustigen Geist. Es heißt in diesem Theile des Rundschreibens:

„In keiner Stadt der Welt werden die Arbeiter so behandelt, wie in Chicago. Das Kapital und die Polizei haben sich verbündet, der Arbeitersache den Todesstoß zu versetzen. Wenn wir, auf der Bundesverfassung fußend, ein Achtstundengesetz in die Verfassung des Staates Illinois aufgenommen zu sehen wünschen, so schießen sie uns nieder wie tolle Hunde; wenn wir den Ehrentag unserer gefallenen Brüder feiern wollen, so stürzen sie sich auf uns und scheuen vor keinem Blutvergießen. Die Kundgebung dieses Jahres wird daher eine zweifache Tendenz haben: einmal die Sache des Achtstundentages zu fördern, andererseits gegen die Bedrückung der Arbeiter seitens der Polizei Chicagos zu protestiren. Erhebt Euch daher, Arbeiter, in Masse!"

Die Zusendung unbestellter Waaren.

Bei dem immer heftiger werdenden wirthschaftlichen Wettkampfe ist es ein Bestreben jedes gewerblichen Unternehmens, seine Kundenzahl und seinen Absatz zu vergrößern. Eins der Mittel, welches zu diesem an sich gerechtfertigten Zweck immer häufiger angewendet wird, besteht darin, daß der Unternehmer seine Waaren Personen, welche bisher nicht in Geschäftsverbindung mit ihm standen, in die Wohnung schickt, ohne daß diese Personen die Waaren bei ihm bestellt haben. Zu den Artikeln, welche auf diese Weise vertrieben werden, gehören vorzugsweise Lotterieloose, Zigarren, Zeitschriften, Bücher und — last not least — Billets zu Vorlesungen und Konzerten. Der Unternehmer rechnet darauf, daß der Empfänger aus Bequemlichkeit oder — z. B. bei Billets — aus irgend einem falschen Schamgefühl die Artikel ihm nicht zurückschicken wird, daß er durch das tägliche Vor-Augen-Haben der Waaren, durch ihre Qualität oder ihren Preis sich zu einem Gebrauche derselben bestimmen lassen wird, oder daß er die Sachen mit der Zeit verlegen und dadurch nicht in der Lage sein wird, sie in Natur zurückzugeben. Nach Ablauf einiger Zeit pflegt der Unternehmer, welchem die Waaren nicht zurückgeschickt worden, Zahlung zu verlangen; ist er rücksichtsvoller, so verlangt er alternativ Zahlung oder Rücksendung der Sachen, hatte mittlerweile die Vorstellung oder Vorlesung, zu welcher das Billet lautete, oder die Ziehung, für welche das Loos bestimmt war, stattgefunden, so verlangt er natürlich ausschließlich Zahlung.

Wie ist dem gegenüber die Rechtslage des Empfängers? Hat dieser eine Pflicht, die Waaren aufzubewahren, zurückzusenden oder zu bezahlen?

Zuvörderst ist davon auszugehen, daß ein Vertragsverhältniß zwischen den Parteien nicht besteht, welches eine der eben genannten Pflichten begründen könnte. Insbesondere liegt weder ein Kauf noch ein Depositum vor. Dadurch, daß Jemand mir ohne Bestellung Waaren in das Haus sendet und daß ich dieselben ruhig bei mir liegen lasse, kommt kein Kaufvertrag zu Stande, denn dieser setzt eine Willenseinigung zweier Menschen über den Umsatz von Waare gegen einen bestimmten Preis voraus. An dem Konsens des Empfängers fehlt es aber, und man kann ihn keineswegs aus seinem passiven Verhalten folgern. Ein Depositum verlangt eine Vereinbarung, daß einer dem andern eine Sache aufbewahren und auf Verlangen zurückgeben soll. Eine derartige Willensabsicht liegt aber auf keiner der beiden Seiten vor. Der Uebersender wünscht nicht, daß der Empfänger sie für ihn aufbe-

wahren und ihm zurückgeben, sondern daß er sie käuflich übernehmen soll. Und selbst wenn man bei dem Uebersender jene Absicht für den Fall, daß der Empfänger die Waare nicht kauft, annehmen sollte, so fehlt es doch an jeder Willenserklärung des andern, daß er sich zur Verwahrung oder Aufbewahrung anheischig macht.

An diesem Resultate ändert es auch nichts, wenn der Uebersender bei der Zusendung erklärt, er nehme an, daß, wenn der Empfänger nicht die Waare binnen bestimmter Frist zurückschickt, er sie käuflich behalten wolle. Denn er hat nicht das Recht, dem Empfänger ein Präjudiz für sein Stillschweigen anzudrohen; trotz jener Bemerkung würde es immer an dem für den Kauf nothwendigen Konsens des anderen Theiles fehlen. Liegt mithin kein Vertragsverhältniß vor, so fehlt es an jedem Rechtsgrunde, der den Empfänger zu einem positiven Thun verpflichtete. Er braucht die zugesendete Waare weder zu verschließen, noch zu verwahren, er kann sie ruhig in der Ecke stehen lassen und braucht sich um ihr weiteres Schicksal nicht zu bekümmern. Kommt sie weg, indem ein Dienstbote sie beim Aufräumen mit ausfegt oder ein Dritter sie wegnimmt, so hat der Empfänger dafür nicht aufzukommen, denn da weder Vertrag noch Gesetz ihn zu einem positiven Thun verpflichten, kann sein passives Verhalten auch nicht die Grundlage eines Entschädigungsanspruchs bilden. Anders ist es, wenn er aus dieser Passivität heraustritt, also z. B. die Bücher oder Zeitschriften aufschneidet. Dadurch raubt er dem Sortimentsbuchhändler die Möglichkeit der Zurückgabe an den Verleger und er hat deshalb den hieraus entstandenen Schaden jenem zu ersetzen. Man kann in dem Aufschneiden sogar unter Umständen eine genügende Willenserklärung finden, das betreffende Exemplar käuflich behalten zu wollen. Das Einzige dagegen, was der Uebersender von demjenigen, welcher sich ganz passiv verhält, verlangen kann, ist die Rückgabe oder — unfrankirte — Rücksendung der Waare, vorausgesetzt natürlich, daß die Waare noch da ist. Ist sie nicht mehr beim Empfänger, hört auch diese Pflicht auf. Dies folgt daraus, daß der Eigenthümer einer Sache dieselbe auf Grund seines Eigenthums nur von demjenigen verlangen kann, von dem er nachweist, daß er entweder sie — zur Zeit der Klageanstrengung — im Gewahrsam hat oder sich in doloser Weise ihrer vorher entledigt hatte. Beides trifft aber in unserem Fall nicht zu.

Vorstehende Ausführungen sind, wie bereits oben angedeutet, nicht für den Fall zutreffend, wenn eine Geschäftsverbindung zwischen den Parteien bestand und die Zusendung der Waare im Verlaufe derselben stattfand. Hierher gehört u. a., wenn ein Buchhändler einem Kunden Ansichtssendungen zuschickt, wenn eine Berliner Konfektionsfirma ihren ständigen Abnehmern in der Provinz zum Beginn der Saison sogenannte Auswahlsendungen zugehen läßt, wenn ein Lotteriehändler Jemandem, der bei ihm längere Zeit ein Loos gespielt hat, vor einer neuen Ziehung ein solches übersendet. In diesen Fällen ist der Empfänger durch die Geschäftsverbindung verpflichtet, die Waare aufzubewahren und mit ihr so zu verfahren, wie der andere es nach Treu und Glauben verlangen konnte; er wird deshalb beispielsweise das Loos, wenn er es nicht spielen will, rechtzeitig, allerdings unfrankirt, zurückschicken müssen.

Liegt aber eine Geschäftsverbindung zwischen den Parteien nicht vor, so erwachsen durch die Zusendung von Waaren dem Empfänger keine Pflichten. Er braucht sich also auch durch die lithographirten Zusendungen, welche er von Zeit zu Zeit von dem Absender der Waare erhält, in keiner Weise einschüchtern lassen. So zuversichtlich auch diese Mahnbriefe abgefaßt sein mögen, so fehlt es ihnen doch an jeder rechtlichen Grundlage; je drohender sie auftreten, desto mehr nähern sie sich der Grenze des Erpressungsparagraphen. Wenn sie unter letzteren regelmäßig nicht fallen, so verdanken sie es häufig nur dem Umstande, daß man ihrem Autor nicht nachweisen kann, daß er sich der Ungerechtfertigtheit seiner aufgestellten Forderung bewußt ist. Sie sind nur auf jene berechnet, die nie alle werden, auf schwachnervige Personen, die aus Angst, daß sie verklagt werden könnten, oder daß ihnen gar wegen Beiseiteschaffung unbezahlter Waaren eine Anklage wegen Unterschlagung drohen könnte, schleunigst zur Postanweisung greifen.

Hoffentlich ist es uns gelungen, die Zahl dieser Leute zu vermindern, denn in Wirklichkeit enthalten die Uebersendung von unbestellten Waaren an Fremde, und die sich hieran anreihenden Geschäftspraktiken nur Gefahren für den Absender. Je weiter diese Erkenntniß sich verbreitet, desto mehr ist zu erwarten, daß diese Belästigung des großen Publikums aufhört.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 14. April. Wie wir hören, beabsichtigen die hiesigen Gesangvereine bei Anwesenheit Sr. Majestät höchstdemselben eine Serenade zu geben und soll man sich dieserhalb bereits an das Hofmarschallamt mit der Anfrage gewandt haben, ob der Kaiser das Anerbieten annehmen werde, weiter wo und wann die Serenade stattfinden soll.

— Stettiner Gartenbau-Verein. — Versammlung am 11. April. — Nach Eröffnung der Sitzung durch Herrn Koch und Verlesung des letzten Protokolls erfolgte die Prämiirung der Gärtnerzeichenschüler. Der Vorsitzende sprach zuvor den anwesenden Schülern seine Anerkennung für die sehr bemerkenswerthen Fortschritte aus, die auch in diesem Jahre wieder namentlich bei denjenigen jungen Leuten zu konstatiren gewesen seien, die zum ersten Male am Zeichenunterricht theilgenommen haben. Prämiirt wurden mit je einem ersten Preise: H. Grathoff, Lehrling bei Herrn Hagge in Grabow, W. Dallmann, Gehülfe in den Züllchower Anstalten und Gehülfe Karl Wedel hier; mit je einem zweiten Preise: W. Müller, Gehülfe bei Herrn Höppner-Bredow und H. Plötz, Gehülfe bei Gebr. Koch-Grabow; und mit einem dritten Preise: Fr. Hilgendorff, Gehülfe bei Herrn Stadtgärtner Kasten. Die prämiirten Zeichnungen lagen im Sitzungslokale zur Ansicht aus. — Demnächst wurden die von der Firma Baumgarten u. Mensendieck in Hamburg eingesandten Muster von Tonkingstäben und Bambusrohrplatten vorgelegt. Nach dem übereinstimmenden Urtheile eignen sich dieselbe in Folge ihrer großen Dauerhaftigkeit und ihres schönen glatten Aussehens ganz vorzüglich zu Gartenbauzwecken und zwar erstere als Blumenstäbe bez. Rosen- und Georginenpfähle und letztere als Beeteinfassungen und Verzierung an Gartenhäusern und Pavillons, sowie in gespaltenem Zustande zur Anfertigung von Orchideenkästen und dergl. Da auch der Anschaffungspreis ein sehr mäßiger ist, so wird von verschiedenen Seiten ein Versuch damit in Aussicht genommen.

* Wegen Vergehens gegen das Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Gesetz hatte sich heute vor der Strafkammer 1 des hiesigen Landgerichts der Handlungsgehülfe Hermann Boldt von hier zu verantworten. Angeklagter hatte in der Zeit vom 3. September bis 4. Oktober v. J. auf einer dem Arbeiter Karl Rasch gehörigen Quittungskarte die leeren Felder mit einem Datum versehen und sich dadurch gegen § 108 des Gesetzes strafbar gemacht. Es traf Boldt die Mindeststrafe von 3 Mark.

Der frühere Kahnschiffer, jetzige Kahnmakler Friedrich Brummund wurde wegen Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Br. war mit noch mehreren Kahnschiffern zusammen am 23. Juli v. J. in einer Restauration in der Königsstraße. Einer der Anwesenden ließ ein Wort fallen, was von dem Angeklagten als beleidigend aufgefaßt wurde und er demselben seinen noch im Glase befindlichen Branntwein in die Augen goß. Nicht genug damit, nahm er das Glas und schlug dem Schiffer damit dreimal auf den Kopf, daß dieser blutete. Es traf ihn dieser That wegen oben angeführte Strafe.

— Der Berliner Zentral-Verein für Arbeitsnachweis ist bestrebt, den nach Berlin insbesondere vom Lande zugezogenen Arbeitern, welche in Berlin nicht die erhoffte Beschäftigung gefunden haben, den Rücktritt in Arbeitsstellen in der Provinz, insbesondere auch auf dem Lande durch Gewährung von Reisekosten-Vorschüssen zu erleichtern. Es werden daher Arbeitgeber jeglicher Art gebeten, ihre Wünsche nach Arbeitskräften unter genauer Angabe der Lohnbedingungen, insbesondere des Lohnes bei dem Büreau des genannten Vereins, Berlin C., An der Stadtbahn, Stadtbahnbogen Nr. 103/104 baldigst zu melden. Es kommen hier namentlich in Betracht: Erdarbeiter und überhaupt alle solche Arbeiter, welche keine bestimmte fachliche Ausbildung erfordern. Ausgeschlossen ist die Beschaffung von sog. Arbeiterfamilien und weiblichen Personen. Die Zustellung der gewünschten Arbeitskräfte kann natürlich nicht bestimmt zugesagt werden. Der Verein will nur die Vermittelung zwischen den Berliner beschäftigungslosen Arbeitern und den sich meldenden Arbeitgebern in der Provinz versuchen.

— Der Andrang so vieler junger Leute zu den gelehrten Berufen einerseits und zur kaufmännischen Karriere andererseits ist schon vielfach beklagt und wird an jedem Semesterschluß immer wieder erörtert. Mit vollem Rechte ist jungen Leuten, die nicht ganz besonders geistig beanlagt sind, der Rath gegeben worden, sich mehr als bisher dem Handwerk zu widmen; leider aber scheint dieser Rath vorläufig noch nicht in dem erwünschten Maße die Beachtung weiterer Kreise gefunden zu haben. Vielleicht hat nun ein Vorschlag, den die „Dresdner Landwirtschaftl. Presse" macht, und der den jungen Leuten empfiehlt, den landwirthschaftlichen Beruf, in dem insbesondere ein fühlbarer Mangel an kaufmännisch geschulten Beamten für größere und mittlere Güter herrscht, zu ergreifen, mehr Glück. Das erwähnte Fachorgan bemerkt nämlich, daß gerade für diese Berufsarten das Abgangszeugniß von Untersekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule — oder wohl besser gesagt, das Zeugniß für den einjährig-freiwilligen Militärdienst — genüge und fährt dann folgendermaßen fort:

„Mit dieser wissenschaftlichen Vorbildung ausgerüstet, soll z. B. der angehende Landwirth am besten mit 15—16 Jahren in die Praxis eintreten. Ein 3jähriger Kursus in einer rationell betriebenen Gutswirthschaft, wo nicht blos viel gearbeitet und geerntet, sondern auch genügend gebucht und richtig gerechnet wird, wo der Scholar in alle diese Zweige eingeführt und namentlich eingearbeitet wird, ist viel besser, als ein weiteres 3jähriges Bänkedrücken durch die drei obersten Klassen des Gymnasiums, weil damit die schönste Zeit für die praktischen Lehrjahre verloren geht. Mit 21 Jahren fällt es bekanntlich viel härter, die mancherlei, nicht gerade immer angenehmen Arbeiten eines landwirthschaftlichen Scholaren zu leisten, wie mit 15 und 16 Jahren; auch der Körper wird rechtzeitiger abgehärtet und gestählt, worauf es in diesem Berufe nicht zum wenigsten ankommt. Um aber Lücken in der geistigen Ausbildung später auszufüllen, die Erfahrungen der Praxis mit den Anforderungen der Wissenschaft ins Gleichgewicht zu setzen, ist der Besuch einer landwirthschaftlichen Mittel- oder Winterschule (selbst der einer landwirthschaftlichen Hochschule an einer Universität nicht ausgeschlossen) sehr zu empfehlen und auch mit der erlangten Vorbildung recht wohl mit Erfolg durchführbar. Das gilt natürlich auch für alle Söhne von bäuerlichen Besitzern, die später das väterliche Gut übernehmen oder in einer ähnlichen Stellung auf einem anderen Gute ihren Wirkungskreis finden sollen. Rechnen wir den Abgang von der Latein- oder Realschule mit 15 Jahren (von Untersekunda), dazu 3 Jahre landwirthschaftliche Praxis, 1 Militärjahr als Freiwilliger und etwa damit verbunden 2 Jahre für den Besuch einer landwirthschaftlichen Mittelschule oder Winterschule mit theilweiser Praxis, so ist der junge Landwirth mit 22 Jahren ausgerüstet, eine Beamtenstelle auszufüllen, die ihn mindestens von zu Hause unabhängig (nur finanziell gedacht) machen könnte, während er mit 25 Jahren bereits in eine verantwortungsreichere Oberverwaltungsstelle einrücken, sich also schon etwas verdienen und ersparen könnte, also in einem Alter, wo der studirte Jüngling erst die Universität verläßt, um mindestens noch einmal 5 Jahre aus dem Geldbeutel des Vaters oder unter großen persönlichen Entbehrungen zu leben. Aehnlich wird es aber in den anderen Berufsarten sein, wo mehr Gewicht auf gründliche praktische Ausbildung wie auf theoretische Kenntnisse gelegt wird. Uns sind junge Leute bekannt, die als Techniker, Mechaniker, Bauführer, als Gärtner, im Verkehrswesen schon mit 30 Jahren in finanziell gut bezahlten und auch in sozialer Beziehung keineswegs untergeordneten Stellen sich wohl fühlten. Man beherzige doch die alte Wahrheit, daß praktisches Können, Fertigkeit und physische Kraft und Ausdauer nur am besten im jugendlichen Alter von 15 bis 25 Jahren erworben werden, daß aber zur Fortbildung in der Wissenschaft, wo man bekanntlich nie auslernt, auch das gereiftere Mannesalter, wenn es uns erst unabhängig von materiellen Sorgen gemacht hat, recht wohl geeignet ist; daß unsere größten Männer auf praktischem Gebiet, vor allem auch in der Landwirthschaft, von der Pieke auf gedient haben und wahrscheinlich deshalb so viel geleistet haben und noch zu leisten im Stande sind."

— Die obere Lindenstraße in Grabow a. O. wird vom 19. April ab von der Breitenstraße bis zur Birken-Allee bis auf Weiteres wegen Umpflasterung für Reiter und Fuhrwerke gesperrt sein.

Bellevue-Theater.

„Josephine Bonaparte."

Wenn sich ein Dichter zur Handlung eines Dramas ein Stück Weltgeschichte wählt, so kann man von vornherein überzeugt sein, daß dies Stück die Glorifizirung einer bestimmten politischen Persönlichkeit bringt, und auch „Josephine Bonaparte" von K. von Heigel, welches gestern hier zur ersten Aufführung gelangte, macht davon keine Ausnahme, es führt Napoleon Bonaparte und einen Theil seines Lebens vor und alle übrigen Personen, welche außer diesem auf die Bühne gebracht sind, dienen fast durchweg nur zur Staffage für denselben und selbst die Titelheldin kann nur im 4. Akt ein tieferes Interesse hervorrufen. Ist es dem Verfasser auch nicht gelungen, ein einwandfreies Drama zu schreiben, so hat er doch in dem „Napoleon Bonaparte" eine Rolle geschaffen, deren Durchführung dem Schauspieler reiche Gelegenheit zur Entfaltung von Rhetorik und Mimik bietet, und wenn ein Künstler wie Dir. Possart seine ganze Kraft für diese Rolle einsetzt, so kann man einer durchschlagenden Wirkung gewiß sein. Herr Possart entfesselte denn auch den lebhaftesten Beifall des zahlreich erschienenen Publikums, sein Napoleon — in Maske ganz vorzüglich dargestellt — war eine hervorragende Kunstleistung, welche das Interesse von Akt zu Akt mehr in Anspruch nahm. Wenn uns auch in der Hauptsache der große Korse nur als Despot dargestellt wird, welcher seinen Willen überall energisch durchsetzt, so verstand es doch Herr Possart, auch die Seelenkämpfe wiederzugeben, welche Napoleon benagten, besonders am Schluß des 4. Aktes war in dieser Beziehung das Mienenspiel des Künstlers großartig, als er seiner Gemahlin Josephine die Mittheilung gemacht hat, daß das Staatswohl eine Trennung ihrer Ehe fordere. — Die übrigen Personen des Stückes sind — wie schon oben bemerkt — Staffagefiguren, von denen nur in einigen Scenen die „Josephine" und deren Tochter „Hortense" hervortreten; diese beiden Frauengestalten fanden durch Frl. Bruck und Frl. Swoboda beste Wiedergabe, auch die übrigen Mitwirkenden gaben sich Mühe, den ihnen zugefallenen unbedeutenden Rollen Geltung zu verschaffen, so daß das Ensemble im Ganzen befriedigte. Lobende Anerkennung verdiente die Regie des Herrn Teuscher. R. O. K.

Aus den Provinzen.

Greifswald, 13. April. Gestern Abend verstarb hierselbst nach kurzem Kranksein der Rittergutsbesitzer Justizrath Karl Hermann Peter von Bahl auf Sestelin, Gahlkow und Klein-Zastrow. Der Verstorbene war von allen Bewohnern unseres Kreises und darüber hinaus hoch geachtet und geehrt; er nahm am gesammten öffentlichen Leben regen Antheil, wofür die ihm übertragenen vielen Ehrenämter den Beweis liefern.

Vermischte Nachrichten.

— Wir haben gemeldet, daß der Hauptmann von Jacobi vom 1. Garde-Regiment zu Fuß zum Flügeladjutanten des Kaisers ernannt worden ist. Angesichts dieser Beförderung bemerkt die „Münchener Allgemeine Zeitung", daß der Offizier schon in früheren Jahren dem damaligen Prinzen Wilhelm zu persönlicher Dienstleistung beigegeben war und auch sein Begleiter bei dessen Ausflug nach Paris Ende der siebziger Jahre gewesen ist. Das Blatt behauptet nämlich, daß der Prinz während seines Aufenthaltes in England von London aus im strengsten Inkognito nach der französischen Hauptstadt gereist ist. Wenn diese Mittheilung auf Thatsachen beruht, so ist das Geheimniß bisher auffallend gut gewahrt worden.

— Wie aus Wiesbaden gemeldet wird, ist im Befinden des erkrankten Dichters Friedrich von Bodenstedt bisher leider keine Besserung eingetreten. Der Arzt besucht den Kranken zweimal täglich.

— Der Ackerbürger S. in U. (Oberschlesien) hatte vor länger als zehn Jahren bei der Polizei den Betrieb eines Gewerbes mit Tüchern angemeldet und diesen Handel anfangs in der Weise betrieben, daß er die Tücher an Sonntagen und Wochenmärkten auf einem öffentlichen Platz am Ort und auf den Jahrmärkten in der Umgegend in einer Bude feilhielt. Anfangs 1889 errichtete S. einen Laden mit dem Schilde: „Tücherhandlung von J. S.", welcher aber an den Tagen der Woche (etwa die Hälfte der Woche) geschlossen war, an welchen S. seine Tücher auf den Märkten feilhielt. Nur an den Tagen der Anwesenheit des S. diente der Laden zum Abschluß vereinzelter seltener Geschäfte. Später stellte S. seine Zahlungen ein und es wurde gegen ihn, da er weder Handelsbücher geführt noch die handelsgesetzlich vorgeschriebenen Bilanzen gezogen hatte, aus § 210 Z. 2 und 3 der Konkurs-Ordnung Anklage wegen Bankerotts erhoben. Die Strafkammer sprach ihn mit Rücksicht auf die beschriebene Art des Gewerbebetriebes und auf den festgestellten geringen Umfang desselben frei, indem sie ihn zu den im Art. 10 H.-G.-B. erwähnten „Handelsleuten von geringem Gewerbebetriebe" zählte. Die vom Staatsanwalt eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht, 4. Strafsenat, durch Urtheil vom 19. Januar 1892 verworfen, indem es begründend ausführte: „. . . Der erste Richter stellt ausdrücklich und thatsächlich fest, daß der Angeklagte ein ständiges Ladengeschäft nicht geführt hat, daß der Laden außer an den Sonntagen an allen Wochenmarkts- und Jahrmarktstagen etwa die Hälfte der Woche geschlossen gewesen ist, daß er lediglich die Bedeutung und den Zweck eines Waarenlagers gehabt hat, aus welchem nur vereinzelt bei Anwesenheit des Verkäufers Geschäfte abgeschlossen sind, und daß das Handelsgewerbe des Angeklagten im Ganzen und Wesentlichen eben in dem Umsatz auf Wochen- und Jahrmärkten bestanden hat. Danach ist der Handelsbetrieb im Laden des Angeklagten weder ein selbstständiges Zweiggeschäft seines Handelsgewerbes, noch überhaupt ein besonderes und unabhängig für sich betriebenes Handelsgewerbe gewesen, und damit fällt alles, was in der Revisionsschrift aus der Existenz eines solchen Handelsbetriebes für die Pflicht zur Buchführung und Bilanzziehung gefolgert wird. Diese Pflicht besteht nach Art. 28 und 29 in Verbindung mit Art. 271 und 272 H.-G.-B. nur für den eigentlichen kaufmännischen Handelsbetrieb und trifft nach Art. 10 daselbst nicht solche Handelsleute, welche ihren Handel in einer den Hökern und Hausirern ähnlichen Art und in geringem Umfange betreiben. Zu den letzteren Geschäftsleuten aber ist der Angeklagte mit Rücksicht auf die ganze einheitliche Art seines Handelsbetriebes zu zählen und deshalb in seiner Freisprechung weder eine Verletzung jener Bestimmungen des Handelsgesetzes noch des § 210 Nr. 2 und 3 K.-O. zu erkennen."

Hannover, 11. April. Die Agitation gegen das Trinkgelderunwesen wird jetzt hier in Hannover auch von Kellnervereinigungen aufgenommen. Hierzu hat besonders der Inhaber eines der ersten Hotels und Restaurants hier dadurch Veranlassung gegeben, daß er nicht blos keinen Lohn zahlt, sondern von jedem seiner Kellner sogar fordert, täglich 1 Mark von den empfangenen Trinkgeldern abzugeben, aber nicht etwa in eine für wohlthätige Zwecke gestiftete Kellnerkasse, sondern lediglich zur Bereicherung des Chefs. Die Kellner stellen die Forderung, von dem Arbeitgeber bezahlt zu werden, um den Gästen gegenüber nicht als Almosenempfänger dazustehen, und eine Ordnung zu schaffen, durch die der Wirthestand gehoben werden kann. Die Bewegung soll nächstens in weitere Kreise getragen werden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 14. April. Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 9° Reaumur. Barometer 755 Millimeter. — Wind: SSO.

Weizen matt, per 1000 Kilogramm loko 200—213 bez., per April-Mai 206,50 B., 206,00 G., per Mai-Juni 206,50 B., 206,00 G., per Juni-Juli 206,50 B., 206,00 G.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 190—200 bez., per April-Mai 204,00 B., 203,00 G., per Mai-Juni 201,50 bez., 201,00 B. u. G., per Juni-Juli 197,50 bis 197,00 bez., per Juli-August 180,00 B., per September-Oktober —,—.

Gerste ohne Handel.

Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm loko 145—154.

Mais ohne Handel.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus fester, per 100 Liter a 100 Prozent loko 70er 41,00 bez., per April-Mai 70er 40,5 nom., per Juli-August 70er 42,2 bez., per August-September 70er 42,2 nom., per September-Oktober 70er —,—.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 206,00, Roggen 203,00, 70er Spiritus 40,5, Rüböl —,—.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 14. April. Weizen per April-Mai 188,75 bis 189,00 Mark, per Mai-Juni 189,00 Mark, per Juni-Juli 189,00 Mark.

Roggen per April-Mai 201,50 bis 203,00 Mark, per Mai-Juni 196,75 Mark, per Juni-Juli 191,75 Mark.

Rüböl per April-Mai 53,50 Mark, per September-Oktober 51,50 Mark.

Spiritus loko 70er 41,40 Mark, per April Mai 70er 40,80 Mark, per August-September 70 Mark 42,50

Hafer per April-Mai 144,00 Mark, per Juni-Juli 147,50 Mark.

Petroleum per April 22,40 Mark.

London. Wetter: kalt.

Berlin, 14. April. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,70	London kurz	20 49
do. do. 3½%	99,90	London lang	—85
Deutsche Reichsanl. 3%	85 75	Amsterdam kurz	168 80
Pomm. Pfandbriefe 3½%	96 10	Paris kurz	81,15
Italienische Rente	89,00	Belgien kurz	61 00
do. 5% Eisenb.-Oblig.	55,50	Bredow. Cement-Fabr.	95 00
Ungar. Goldrente	93,20	Neue Dampf.-Com. (Stettin)	36 00
Rumän. 1881er amort. Rente	98,10	Stett. Chamotte-Fabr. Didier	196 50
Serbische 5% Rente	81,25	„Union", Fabrik chem. Produkte	116 70
Griechische 5% Goldrente	56 50	**Ultimo-Kourse:**	
Russ. Boden-Credit 4½%	95,50	Disconto-Commandit	188,50
do. do. von 1880	92 80	Berliner Handels-Gesell.	140,00
Mexikan. 6% Goldrente	82 75	Oesterr. Credit	168 40
Oesterr. Banknoten	171,50	Dynamite-Trust	137 65
Russ. Banknot. Cassa	205,25	Bochumer Gußstahlfabrik	119 25
do. do. Ultimo	205,50	Laurahütte	110,40
National-Hyp.-Cred.-Gesellschaft (110) 4½%	103 75	Harpener	145,40
do. (110) 4%	100,50	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	118,40
do. (100) 4%	100,00	Dortm. Union St.-Pr. 6%	58,25
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	101 60	Ostpreuß. Südbahn	73,75
Stett. Bulc.-Act. Litt. B.	110,75	Marienburg-Mlawka-bahn	57 40
Stett. Bulc.-Priorität	127,25	Mainzerbahn	114,20
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. a 1000 M.	—,—	Norddeutscher Lloyd	103,75
do. 6 proz. Prioritäten	93,50	Lombarden	42 75
Petersburg kurz	205,05	Franzosen	123,75

Tendenz ermäßigt.

Bremen, 13. April. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,90 bez. Baumwolle stetig.

Wien, 13. April. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 9,54 G., 9,57 B., per Herbst 8,77 G., 8,80 B. Roggen per Frühjahr 9,18 G., 9,21 B., per Herbst 7,73 G., 7,76 B. Mais per Mai-Juni 5,46 G., 5,49 B., per Juli-August 5,56 G., 5,59 B. Hafer per Frühjahr 6,14 G., 6,17 B., per Herbst 6,09 G., 6,12 B.

Amsterdam, 13. April. Java-Kaffee good ordinary 53,00.

Amsterdam, 13. April, Nachmittags. Bancazinn 54,50.

Amsterdam, 13. April, Nachmittags Getreidemarkt. Weizen auf Termine unv., per Mai 211,00, per November —. — Roggen loko flau, do. auf Termine unv., per Mai 193,00, per Oktober —,—. — Rüböl loko 27,00, per Mai 25,37, per Herbst 26,00.

Antwerpen, 13. April, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 14 B., per April — B., per Mai 14 B., per September-Dezember 14¼ B. Anziehend.

Paris, 13. April, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 37,50—37,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 37,62½, per Mai 37,75, per Mai-August 38,12½, per Oktober-Januar 35,37½.

London, 13. April. An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Naßkalt.

London, 13. April. 96% Javazucker loko 15,62, ruhig. — Rübenrohzucker loko 13,12, ruhig.

London, 13. April. Chili-Kupfer 46,00, per 3 Monat 46,50.

London, 13. April, Nachmittags 2 Uhr. (Privat-Depesche.) Kupfer, Chili bars good ordinary brands 45 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 91 Lstr. 2 Sh. 6 d. — Zink 22 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 10 Lstr. 17 Sh. 6 d. — Roheisen. Mixed numbres warrants 41 Sh. — d.

Leith, 13. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Markt sehr ruhig, Preise gegen letzte Woche nominell, unverändert.

Glasgow, 13. April, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbres warrants 40 Sh. 10 d. Käufer, 41 Sh. — d. Verkäufer.

Newyork, 13. April, Vorm. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per Mai 59,12. Weizen per Mai 91,25.

Newyork, 13. April. Wechsel auf London 4,86. Petroleum in Newyork 6,10, in Philadelphia 6,05, rohes (Marke Parkers) 5,40. Pipe line certif. per Mai — D. 57 C. Mehl 3 D. 55 C. Rother Winter-Weizen loko 1 D. 00¾ C. Rother Weizen per April — D. 95 C., per Mai — D. 92¾ C., per Juni — D. 91⅞ C. Getreidefracht 1,50 Mais per Mai 47⅛. Zucker 2,75. Schmalz loko 6,52. Kaffee Rio Nr. 7 13,50 nom. Kaffee per Mai ord. Rio Nr. 7 12,37. Kaffee per Juli ord. Rio Nr. 7 11,87. Weizen (Anfangs-Kours) per Mai 91,25.

Newyork, 12. April. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 37,000, do. nach Frankreich 104,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 80,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 14,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Orts.

Paris, 13. April, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

		Kours vom 12.
3% amortisirb. Rente	97,72½	97,65
3% Rente	96,92½	96,97½
4½% Anleihe	105,70	105,72½
Italienische 5% Rente	89,40	89,47½
Oesterr. Goldrente	93,75	93,75
4% ungar. Goldrente	92,93	92,93
4% Russen de 1880	—,—	—,—
4% Russen de 1889	92,50	92,40
4% unifiz. Egypter	492,18	491,25
4% Spanier äußere Anleihe	60,00	59⅜
Convert. Türken	19,75	19,70
Türkische Loose	72,60	72 40
5% privil. Türk.-Obligationen	424,00	422 00
Franzosen	615,00	— —
Lombarden	217,50	218 75
„ Prioritäten	303,00	304 00
Banque ottomane	554,00	553,00
„ de Paris	625,00	618,00
„ d'escompte	160,00	157,00
Crédit foncier	1185,00	1187 00
„ mobilier	165,00	157,00
Meridional-Aktien	608 00	6?8,00
Panama-Kanal-Aktien	17,00	16,00
„ 5% Obligationen	17,00	18,00
Rio Tinto-Aktien	423,75	414,30
Suezkanal-Aktien	2776,00	2767 00
Gaz Parisien	1397,00	1397,00
Credit Lyonnais	757,00	756,00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	540,00	538,00
Transatlantique	562,00	563,00
B. de France	4105,00	—,—
Ville de Paris de 1871	408,00	409 00
Tabacs Ottom.	349 00	347 00
2¾ Cons. Angl.	96,75	96,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122⁹⁄₁₆	122⅝
Wechsel auf London kurz	25,15½	25,15½
Cheque auf London	25,17½	25,17½
Wechs. Amsterdam k.	206,00	206.00
„ Wien. k.	209,25	209,25
„ Madrid k.	433,00	431,50
Comptoir d'Escompte neue	—,—	486,00
Robinson-Aktien	84,30	84,30

Schiffs-Nachrichten.

Hamburg, 13. April. Der Inspektor der englischen Rhederei, der die gekenterte Bark „Erato" gehört, ist, nachdem die Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl gegen ihn erlassen hatte, nach England geflüchtet. Die Anklage gegen den in Haft befindlichen Kapitän des Schiffes, sowie gegen den Inspektor wird auf fahrlässige Tödtung lauten.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 14. April. Das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen von Taaffe, wodurch der Reichsrath auf den 26. April einberufen wird.

Agram, 14. April. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Studenten Peyer, welcher seinen Kollegen Knezevic in Folge eines nationalen Streites erschossen hatte, zu zwei Jahren schweren Kerkers.

Paris, 14. April. Das Komitee für die Veranstaltung einer Kundgebung am 1. Mai hat beschlossen, ein Blatt mit dem Titel „Der erste Mai" herauszugeben, in welchem alle Forderungen der Arbeiter historisch aufgeführt sein sollen. Für den 23. April sind große Versammlungen in allen Stadttheilen in Aussicht genommen, um die Arbeiter, vornehmlich die Kutscher von Droschken und Omnibussen für einen Streik zu gewinnen.

Paris, 14. April. Die Anklageakte gegen Ravachol und Genossen stellt fest, daß Ravachol ein vollständiges Einbruchswerkzeug besessen habe. Derselbe gestand ein, Falschmünzerei und Schmuggelei getrieben und zahlreiche Diebstähle, sowie zwei Morde und Grabschändung verübt zu haben. Beala sei ein Gewohnheitshehler; Chaumartin regte bereits im Juni 1891 die Attentate an und ließ Ravachol nach Paris kommen. Die Attentate waren aber im vorigen Jahre wegen Mangel an Geld und Dynamit unausführbar. Im Februar 1892 stahl Beala in Soissy Dynamit. Ravachol lud die Höllenmaschine und stellte dieselbe in der Clychistraße auf. Die Anklageakte konstatirt ferner weitere Attentatsversuche gegen andere bei der Verurtheilung Decamp's betheiligt gewesene Beamte. Chaumartin leugnet; Soubert behauptet, er habe unter dem Zwange Bealas gehandelt, die übrigen Verhafteten prahlen mit ihren Verbrechen.

Paris, 14. April. Die Anklageakte, erklärt Ravachol und Genossen, seien gemeine Gewohnheitsverbrecher, welche den Anarchismus lediglich als Vorwand benutzten. Das Attentat in der Clychistraße sei beschlossen worden, um den am 28. März 1891 verurtheilten Verbrecher Decamp zu rächen. Der Verhaftete, angebliche Anarchist Simon, sei ein gewöhnlicher Gewohnheitsdieb.

Rom, 14. April. Dem schwedischen Pastor Oswald Hermann wurde gestern gelegentlich eines Besuches der Peterskirche ein Portefeuille mit 20,000 Franks geraubt.

Der französische Konsul in Rom wurde von einem ausgewiesenen Manne, Namens Robiolo überfallen und mißhandelt.

In Monty fand zwischen italienischen und französischen Arbeitern ein blutiges Handgemenge statt, bei welchem es 15 Schwerverwundete gab. 9 Verhaftungen wurden vorgenommen.

Rom, 14. April. „Stephani" meldet: Rudini überreichte dem Könige die Demission und wurde mit Neubildung des Kabinets beauftragt; man nimmt an, daß die Krisis ohne Schwierigkeiten vorübergehe, da das Programm der Regierung unverändert bleibt.

London, 14. April. Die hiesigen Blätter veröffentlichen ein Telegramm aus Paris, nach welchem dort aus Petersburg die Nachricht eingelaufen ist, daß mehrere Generäle, darunter der Kommandeur der kaiserlichen Garde, Timiritow, den Befehl erhalten hätten, aus Petersburg abzureisen und das Kommando über die an der deutschen Grenze konzentrirten Truppen zu übernehmen.